

## Informationen zur Immatrikulation zum Sommersemester 2012 an der Hochschule München

### Besucherzeiten:

Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

### Inhalt

1. Immatrikulation (Einschreibung)
2. Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen
3. Matrikelnummer
4. Anrechnung von praktischen Studiensemestern/Grundpraktika
5. Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn
6. Studien-/Grundbeitrag des Studentenwerks
7. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer
8. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung
9. Studienförderung
10. Verkauf von Hochschulsportmarken des Sportzentrums der TU München
11. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

### **1. Immatrikulation (Einschreibung)**

Die Immatrikulation (Zi. A 33/34) erfolgt – sofern keine Zulassungshindernisse vorliegen – in der Lothstraße 34. Bitte nehmen Sie die Immatrikulation (Einschreibung) persönlich an dem Tag bzw. in dem Zeitraum vor, der Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt worden ist. Bitte beachten Sie die oben genannten Öffnungszeiten.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Immatrikulation vorlegen:

1. Zulassungsbescheid
2. Reisepass oder Personalausweis
3. Versicherungsbescheinigung über Krankenversicherungsschutz (siehe auch Nr. 8)
4. die im Zulassungsschreiben angekreuzten bzw. genannten Unterlagen

Sofern Sie die oben aufgeführten Unterlagen nicht vollständig vorlegen, ist eine Immatrikulation leider nicht möglich. Ebenso, wenn die Versicherungsbescheinigung nicht in der vorgeschriebenen Form vorgelegt wird. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

### **2. Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen**

Sie erhalten im Anschluss an die Immatrikulation (s. Nr. 1) den Studierendenausweis in Kartenform. Bescheinigung für das Studentenwerk, MVV, Bahn AG etc. können am **nächsten Tag** direkt im Internet über die Homepage der Hochschule unter Online-Services selbst ausgedruckt werden.

### **3. Matrikelnummer**

Jedem Studierenden wird bei der erstmaligen Einschreibung an der Hochschule München eine

Matrikelnummer zugeteilt. Diese Nummer bleibt während des ganzen Studiums an der Hochschule München gleich. Auch bei einem Studiengangwechsel oder einem späteren Master- oder Zweitstudium an der Hochschule München ändert sich diese Nummer nicht. Die Matrikelnummer wird Ihnen bei der Immatrikulation mitgeteilt. Wir raten Ihnen, ihre Matrikelnummer nicht Mitstudierenden oder anderen Personen zugänglich zu machen, da sie sich über diese Nummer möglicherweise unberechtigt Informationen verschaffen und weitergeben können.

### **4. Anrechnung von praktischen Studiensemestern**

#### ***Achtung: Gilt nur für Diplomstudiengänge***

Auf Antrag werden Bewerbern mit einschlägiger, abgeschlossener Berufsausbildung oder einer 12-monatigen, überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit, Zeiten ihrer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das erste praktische Studiensemester angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und -inhalten des ersten praktischen Studiensemesters entsprechen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine weitere, über die o. g. Berufsausbildung oder praktische berufliche Tätigkeit auf Antrag ganz oder teilweise auch auf das zweite praktische Studiensemester angerechnet werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Bereich Prüfung und Praktikum, Lothstrasse 34, Zi. A 26.

Anträge auf Anrechnung von praktischen Studiensemestern sind unter Vorlage der

entsprechenden Nachweise, mit dem im Bereich Prüfung und Praktikum erhältlichen Formblatt bis spätestens 2 Monate nach Semesterbeginn zu stellen.

### **Anrechnung in Bachelorstudiengängen**

Bezüglich einer Anrechnung des praktischen Studiensemesters in **Bachelorstudiengängen** gelten keine einheitlichen Regelungen, da die Entscheidung über die Anrechnung von praktischen beruflichen Tätigkeiten auf das praktische Studiensemester allein im Zuständigkeitsbereich der Prüfungskommission bzw. deren Beauftragten für das praktische Studiensemester liegt.

Bewerber werden gebeten, sich ggf. direkt an die/den zuständigen Praxisbeauftragten des jeweiligen Studienganges zu wenden.

### **5. Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn**

Das Sommersemester 2012 beginnt am 15.03.2012; Vorlesungsbeginn ist der 15.03.2012. Die Ferienordnung ist gesondert bekannt gegeben. Die Stundenpläne finden Sie ca. 1 Woche vor Semesterbeginn im Internet auf der Homepage der jeweiligen Fakultät.

### **6. Studien-/Grundbeitrag des Studentenwerks**

Seit dem Sommersemester 2007 wird ein Studienbeitrag erhoben. Die Höhe beträgt derzeit 430,- € pro Semester.

Daneben ist ein Grundbeitrag des Studentenwerks in Höhe von 42,- € pro Semester zu entrichten.

Weitere Informationen über Befreiung und Finanzierung von Studienbeiträgen erhalten Sie unter:

<http://www.hm.edu/studienbeitraege>

### **7. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer NUR ÜBER INTERNET!**

Bitte beachten Sie, dass nur immatrikulierte (eingeschriebene) Studierende ein AW-Fach belegen können!

#### **Die AW-Lehrveranstaltungen beginnen am Mittwoch, den 21.03.2012.**

Die Belegung der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer – auch Zusatzqualifikation der hochschulübergreifenden Fremdsprachenzertifikate UNIcert I und II in Französisch, Italienisch und Spanisch sowie UNIcert III in Englisch – findet mittels automatisierten Losverfahrens in zwei Durchgängen statt. Die in Frage kommenden Fächer sind von Ihnen per Online-Verfahren einzugeben. Einzelheiten dazu sowie Themen der Lehrveranstaltungen, Dozenten, Vorlesungszeiten und Hörsäle sind dem Vorlesungsverzeichnis, dem *Kommentierten* Vorlesungsverzeichnis und den Bekanntmachungen der Fakultät 13 Studium Generale an der nachfolgend aufgeführten AW-Informationsstelle zu entnehmen:

➤ Foyer der Aula im Gebäude G (Neubau, Lothstraße 34)

Das AW-Vorlesungsverzeichnis finden Sie im Internet unter :

[http://www.gs.hm.edu/mein\\_studium/vorlesungsplaene/Index.de.html](http://www.gs.hm.edu/mein_studium/vorlesungsplaene/Index.de.html)

### Vor der Belegung bitte unbedingt beachten:

- In welchem Semester ein AW-Pflichtfach zu belegen ist, ist im Studienplan Ihres Studiengangs festgelegt. Auskunft darüber erhalten Sie im Fakultätssekretariat Ihres Hauptstudiums. Eine zeitliche Vorziehung eines AW-Pflichtfaches ist nicht möglich.
- Mit der Online-Belegung des AW-Fachs erfolgt zugleich die Prüfungsanmeldung für dieses Fach.
- Vor der Belegung ist unbedingt die Bekanntgabe des Stundenplans des Hauptfaches abzuwarten.
- Über das Online-Belegverfahren können ausschließlich Neuelegungen von AW-Pflichtfächern durchgeführt werden. Eine Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen ist hier nicht möglich! Diese Prüfungsanmeldungen können nur persönlich über das Sekretariat der FK 13 Studium Generale vorgenommen werden.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an freiwilligen AW-Fächern erfolgt ebenfalls nicht online, sondern direkt bei dem Dozenten der betreffenden Lehrveranstaltung.

### Online-Belegverfahren:

Das Verfahren der Online-AW-Belegung wird über den www-Server der Hochschule München durchgeführt. Dazu werden benötigt: die auf den Namen des Studierenden registrierte 11-stellige Kartennummer sowie die Daten auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung.

Die www-Adresse (URL) hierfür lautet:

<http://www.hm.edu/rz/aw-anmeldung>

Die URL ist nur während der Belegungstermine aktiv! Jeder Studierende kann für ein zu belegendes Pflichtfach eine Rangfolge aus **mindestens 3 (im 2. Durchgang 2)** bis maximal 9 AW-Fächern erstellen. Je mehr Fächer zur Auswahl angegeben werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit der Platzvergabe.

Mit dem Online-Verfahren ist auch die Belegung von mehr als einem Pflichtfach bereits im ersten Los-Durchgang möglich.

### Erster Los-Durchgang:

der automatisierten Belegung der AW-Fächer: (obligatorisch für alle Studierende mit AW-Pflichtbelegung)

**Belegtermin: Mittwoch, den 07.03.2012 bis einschließlich  
Donnerstag, den 15.03.2012  
(ganztägig)**

ProfessorInnen der Fakultät 13 sind am Donnerstag, den 15.03.2012 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Beratung im Raum G 1.15 (Lothstr. 34, Neubau) anwesend.

Ab **Freitag, den 16.03.2012, ab 16.00 Uhr** können die **Belegungsergebnisse** des ersten Durchganges über das Internet eingesehen werden.

### Zweiter Los-Durchgang:

der automatisierten Belegung der AW-Fächer:  
(für Studierende, die im ersten Durchgang kein AW-Fach erhalten haben)

**Belegtermin:** Freitag, den 16.03.2012  
(ab 16 Uhr) bis  
Montag, den 19.03.2012  
(ganztagig)

ProfessorInnen der Fakultät 13 sind am Montag, den 19.03.2012 von 10.00 bis 12.00 Uhr zur Beratung im Raum G 1.15 (Lothstr. 34, Neubau) anwesend.  
Ab **Dienstag, den 20.03.2012 ab 15.00 Uhr** können die **Belegungsergebnisse** des zweiten Durchganges über das Internet eingesehen werden.

### Manuelle Nachbelegung und Umbelegung:

Manuelle Nachbelegung ist für diejenigen Studierenden möglich und nötig, die auch im zweiten Online-Durchgang noch nicht alle benötigten Fächer erhalten haben. Eine Umbelegung ist nur in schriftlich begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen (Stundenplanänderung) möglich!

**Belegtermin:** Mittwoch, den 21.03.2012  
von 9.00 bis 13.00 Uhr  
**Belegort:** Raum G 1.15 (Lothstr. 34,  
Neubau)

Persönliche Anwesenheit mit Studierendenausweis ist erforderlich!

### Freiwillige AW-Fächer:

Die Belegung von freiwilligen AW-Fächern erfolgt direkt beim Dozenten in der Vorlesung.  
Die Prüfungsanmeldung für Freiwillige AW-Fächer führen Sie online im Zeitrahmen der allgemeinen Prüfungsanmeldungen durch.

## 8. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung

### 8.1 Krankenversicherung

Wenn Sie sich an der Hochschule München immatrikulieren wollen, müssen Sie eine spezielle „Versicherungsbescheinigung“ abgeben.

Eine Immatrikulation ohne Versicherungsbescheinigung kann nicht erfolgen! Mitgliedsbescheinigung, Versicherungspolice oder Krankenkassenchipkarte genügen nicht!

Setzen Sie sich vor der Immatrikulation mit Ihrer zuständigen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung, um eine „Versicherungsbescheinigung zur Immatrikulation bei einer Hochschule“ zu erhalten.

### Zuständige Krankenkasse für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung ist:

- für einen bereits bei einer gesetzlichen Krankenkasse versicherten Studierenden diese gesetzliche Krankenkasse (z.B. AOK, Techniker Krankenkasse, Barmer Ersatzkasse, Betriebs- oder Innungskrankenkasse),
- für die Studierenden, die noch keine gesetzliche Krankenkasse haben, die gesetzliche Krankenkasse, die sie selbst wählen,
- für einen nach § 6 SGB V versicherungsfreien oder für einen nicht versicherungspflichtigen Studierenden die gesetzliche Krankenkasse, bei der zuletzt eine Krankenversicherung bestand, im Übrigen jede gesetzliche Krankenkasse (z.B. AOK am Wohn- oder Studienort),
- für Studierende, die sich von der Krankenversicherungspflicht der Studenten befreien lassen wollen, die gesetzliche Krankenkasse, bei der zuletzt eine Krankenversicherung bestand, im Übrigen jede gesetzliche Krankenkasse (z.B. die AOK des Wohnortes, jede Ersatzkasse und Betriebs- und Innungskrankenkasse).

### Befreiung von der Versicherungspflicht

Studierende können sich auf Antrag von der gesetzlichen Versicherungspflicht als Student befreien lassen. Der Antrag ist im ersten Semester innerhalb von 3 Monaten nach der Immatrikulation sowie beim Ausscheiden aus einer anderen Versicherungspflicht, insbesondere aus der Familienversicherung, bei der Krankenkasse zu stellen, bei der zuletzt eine Krankenversicherung bestand.

Die Befreiung wirkt vom Beginn der Versicherungspflicht an, wenn seit diesem Zeitpunkt noch keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, sonst vom Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt. Die Befreiung gilt für die Dauer des gesamten Studiums und kann nicht widerrufen werden.

Sie hat zur Folge, dass eine anderweitige Versicherung (z.B. Familienversicherung durch Ehegatten) dann für die Dauer des Studiums nicht mehr eintritt. Für von der

MUSTER Versicherungsbescheinigung	
Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.	
Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse	Datum
Herr / Frau Name, Vorname, Geburtsdatum Krankenversicherten - Nr. Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	
<input type="checkbox"/>	ist bei uns versichert
<input type="checkbox"/>	ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig
Betriebsnummer der Krankenkasse _____	

Versicherungspflicht befreite Studierende besteht dann, soweit sie sich nicht anderweitig versichern, kein Krankenversicherungsschutz.

Wer als Studierender versicherungspflichtig wird und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist, kann den Versicherungsantrag mit Wirkung vom Eintritt der Versicherungspflicht als Studierender kündigen (§ 5 Abs. 9 SGB V).

#### Beispiele:

1. Vater ist bei der Ortskrankenkasse (AOK) versichert, Sohn (20 Jahre) ist bei der Bundeswehr: zuständige Krankenkasse AOK
2. Vater ist privat gegen Krankheit versichert, Sohn (20 Jahre) soll privat gegen Krankheit versichert bleiben:  
hierfür muss der Sohn bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht der Studierenden sowie vorseitige Bescheinigung beantragen.
  - a) Sohn war noch nie gesetzlich krankenversichert: zuständig ist jede gesetzliche Krankenkasse.
  - b) Sohn war früher gesetzlich krankenversichert, zuletzt bei der AOK: zuständige Krankenkasse ist die AOK
  - c) Vater ist privat krankenversichert, Sohn (20 Jahre) soll als Studierender bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert werden: zuständig ist die neu gewählte gesetzliche Krankenkasse. Kündigung der bisherigen privaten Krankenversicherung gem. § 5 Abs. 9 SGB V nicht vergessen!
3. Vater ist verstorben, er war vorher bei der AOK versichert, Sohn (22 Jahre) hat Waisenrente beantragt: zuständige Krankenkasse ist die AOK.

#### Weitere Informationen:

Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studierenden erhalten Sie bei:

1. den Krankenkassen
2. dem Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule München, Fr. Hund, Raum A 20a.

#### 8.2 Rentenversicherung

Mit dem Prüfungszeugnis oder der Exmatrikulation erhält jeder Studierende eine Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Rentenversicherungsbescheinigung ist bei der zuständigen Rentenversicherungsanstalt vorzulegen.

#### 8.3 Unfallversicherung

Studierende sind während der theoretischen Studiensemester bei der Landesunfallkasse (gesetzliche Unfallversicherung) gegen Unfälle versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich

nur auf Unfälle, die sich auf dem Hochschulgrundstück oder auf angemeldeten Exkursionen, auf dem Weg zur Hochschule oder auf dem Weg von dort zu Unterkunft ereignen. Unfälle müssen sofort bei der Abteilung Studium, Bereich Service mittels Unfallanzeigeformular gemeldet werden. Während der praktischen Studiensemester sind Studierende kraft Gesetzes bei der für den Ausbildungsbetrieb bzw. die Ausbildungseinrichtung zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle versichert. Im Versicherungsfall ist die Unfallanzeige durch die Ausbildungsstelle zu erstellen. Ein Abdruck der Unfallanzeige muss der Hochschule München übermittelt werden.

#### 8.4 Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer speziellen „Privathaftpflichtversicherung“ im theoretischen und insbesondere im praktischen Studiensemester wird von Seiten der Hochschule München dringend empfohlen. Die Hochschule München hat von verschiedenen Versicherungsunternehmen Angebote eingeholt, die in Abänderung des § 4 AHB im theoretischen wie auch im praktischen Studiensemester Versicherungsschutz gewähren. Das preislich günstigste Angebot liegt bei einem Versicherungsbeitrag von 5,80 € im theoretischen und von 11,60 € im praktischen Studiensemester. Die entsprechenden Informationen liegen im Bereich Prüfung und Praktikum und in den Fakultätssekretariaten auf.

#### 9. Studienförderung

Studierende der Hochschule München können aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden.

Auskunft und Förderungsanträge erhalten Sie beim

Studentenwerk München  
Amt für Ausbildungsförderung  
Leopoldstr. 15, 80802 München  
Telefon: 089/38196-0

Öffnungszeiten:  
Mo., Do., Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr  
Mi.: 13.30 – 16.00 Uhr

Der Hochschule München stehen keine Anträge zur Verfügung. Alle erforderlichen Formblätter und Informationen können Sie im Internet unter

<http://www.das-neue-bafoeg.de>

herunterladen bzw. nachlesen.

**9.1** Der Weiterförderungsantrag ist spätestens 2 Monate vor Beendigung des Bewilligungszeitraumes an das Studentenwerk München, Amt für Ausbildungsförderung einzureichen. Die Bescheinigung nach § 9 BAföG ist mit der Förderungsnummer zu versehen und umgehend dem Studentenwerk zuzuleiten. Bei Nichtvorlage werden BAföG-Leistungen eingestellt.

**9.2** Vom 5. Fachsemester an (Wiederholungssemester usw. mitgerechnet) wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn Sie eine Bescheinigung der

Ausbildungsstätte vorlegen, aus der die Eignung oder Leistung hervorgeht (§§ 9, 48 Abs. 1 BAföG). Entsprechende Formblätter (Bescheinigung nach § 48 BAföG) liegen im Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München, Lothstr. 34 und in den Fakultätssekretariaten auf. Sie sind frühestens nach Beginn des 4. Fachsemesters, spätestens am Ende der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters abzugeben. Der Bereich Prüfung und Praktikum stellt fest, ob die geforderten Leistungen erbracht wurden und leitet die Formblätter mit Unterschrift und Siegel versehen direkt an das Studentenwerk, Amt für Ausbildungsförderung weiter.

Beurlaubungen vom Studium, Wechsel des Studiengangs, Abbruch des Studiums oder Entlassung aus der Hochschule, sowie Studium oder Praktikum im Ausland müssen BAföG-Bezieher umgehend dem Studentenwerk mitteilen!

#### **10. Verkauf von Hochschulsportmarken**

Am **Montag, den 26.03.2012** und **Dienstag, den 27.03.2012** werden im Gebäude der Mensa, Lothstr. 13d, von 12.00 bis 14.00 Uhr Teilnehmerscheine des Zentralen Hochschulsports ausgestellt und verlängert. Ebenso können die Hochschulsport-Marken abgeholt werden.

Bitte beachten Sie das neue Verfahren zum Markenverkauf (Onlinebuchung, Lastschriftverfahren). Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.zhs-muenchen.de>

#### **11. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund MVV**

Zur Ausstellung einer MVV-Kundenkarte für Studierende benötigen Sie:

- einen amtlichen Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- 1 Passfoto (keine gescannten oder kopierten Fotos!!)
- Abschnitt MVV (s. Seite 1 Nr. 2)
- den ausgefüllten Antrag (MVV-Stammkarten-Bestellschein für den Ausbildungstarif II), auf dem Name, Geburtsdatum, Anschrift, sowie die gewünschte Fahrtstrecke eingetragen sein müssen.
- Tragen Sie bitte auch die Liniennummern der Verkehrsmittel ein.
- Meldebescheinigung oder Mietvertrag zur Belegung der Wohnadresse.

Studierende in einem praktischen Studiensemester müssen bei Ableistung des Praktikums außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich den Praktikantenvertrag vorlegen.

Sie erhalten die Stammkarte an folgenden Service-Stellen:

- Ostbahnhof (S-Bahn Kundencenter)
- Hauptbahnhof (DB-Zeitkartenstelle, S-Bahn Kundencenter)
- Poccistraße (MVG-Kundencenter)

Bei schriftlicher Bestellung (Erledigung i. d. R. innerhalb 1 Woche), den ausgefüllten MVV-Stammkarten-

Bestellschein für den Ausbildungstarif II, erhältlich bei den Zeitkartenstellen und bei allen Fahrkartenschaltern der DB im S-Bahn-Bereich oder im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de>, sowie die o. g. Unterlagen mit einem adressierten und frankierten (Briefporto) Rückkuvert and die

**MVV-Zeitkartenstelle  
Poccistraße 1  
80336 München**

schicken.

#### **HINWEIS:**

Teilweise werden studiengangsrelevante Informationen bereits vor Semesteranfang auf den Webseiten der Hochschule München veröffentlicht (beispielsweise das Angebot und Anmeldeformalitäten für Wahlfächer). Um Ihnen einen nahtlosen Studienbeginn an der Hochschule München zu ermöglichen, bitten wir Sie um Beachtung dieser Informationen. Sie finden Sie in der Regel auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten.

Bereich Immatrikulation  
Januar 2012